

Protokollauszug vom

27.05.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 5015000_20565, Energie-Contracting – Anschluss von Liegenschaften an der Farmerstrasse, Reutlingerstrasse und Ruchwiesenstrasse an den Quartierwärmeverbund Zinzikon (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/659

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 5015000_20565 für den Anschluss von Liegenschaften an der Farmerstrasse, Reutlingerstrasse und Ruchwiesenstrasse an den Quartierwärmeverbund Zinzikon im Betrag von Fr. 1'257'387.37 (Minderkosten Fr. 392'612.63) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U 
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1 Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Juli 2023 für den Anschluss von Liegenschaften an der Farmerstrasse, Reutlingerstrasse und Ruchwiesenstrasse an den Quartierwärmeverbund Zinzikon einen Verpflichtungskredit von 1'650'000 Franken zulasten des Rahmenkredites Nr. 5000490_20611, Projekt-Nr. 5015000_20565, bewilligt.

2 Projektbeschreibung

Für die Erweiterung des Quartierwärmeverbunds (QWV) Zinzikon wurden insgesamt vier neue Wärmelieferungsverträge (WLV) abgeschlossen. Mehrere Objekte an der Ruchwiesenstrasse (WLV 1), Farmerstrasse (WLV 2), Farmerstrasse und Reutlingerstrasse (WLV 3) sowie Ruchwiesenstrasse (WLV 4) wurden in den Jahren 2023 bis 2025 an den QWV Zinzikon angeschlossen. Die abonnierte Leistung beträgt insgesamt 1181 Kilowatt (kW); die mittlere Jahresenergiemenge beträgt rund 2200 Megawattstunden (MWh).

3 Projektabrechnung

3.1 Übersicht

	Kredit	Ausgaben
Projekt Nr. 5015000_20565		
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	1'650'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1'257'387.37
Minderaufwand		392'612.63

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	688'735.00	693'734.99
Abweichung		4'999.99

3.2 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Bei der Beschaffung der Wärmeübergabestationen, beim Rohrleitungsbau und insbesondere beim Tiefbau konnten deutlich tiefere Preise erzielt werden, als im Kostenvoranschlag erwartet wurde.

4 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt¹ werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5 Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

Beilage 1 SR.23.538-1 vom 12. Juli 2023

Beilage 2 Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung

¹ Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 8. Dezember 2021 (VVFH; SRS 6.1-1.1)